



Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.

Verordnung über die befristete Erhöhung der Stromproduktion bei Wasserkraftwerken

Aufhebung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

Einzigter Artikel

Die Verordnung vom 30. September 2022¹ über die befristete Erhöhung der Stromproduktion bei Wasserkraftwerken wird auf den 1. April 2023 aufgehoben.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ AS 2022 548